

02.06.2009

Stadt Wipperfürth  
Der Bürgermeister  
Untere Denkmalbehörde

Stadtentwässerung  
Herrn Kusche

## **EU - Wasserrahmenrichtlinie**

### **Stellungnahme der Unteren Denkmalbehörde**

Von der neuen EU – Wasserrahmenrichtlinie sind im Bereich der Unteren Denkmalbehörde 6 Objekte betroffen.

Neue Mühle (Große Dhünn): Die Mühlenanlage ist in Privatbesitz, die gesamte Anlage, ehemaliges Mühlengebäude, Mühlrad, Mühlteich und der Obergraben mit Zulauf stehen unter Denkmalschutz.

Verfahren zur Eintragung in die Denkmalliste laufen für die Obergräben Egerpohl und an der Pulvermühle an der Kerspe in Ohl/Neuenhammer (werden in Kürze abgeschlossen), Hämmern und Ohl, sowie den „Stauweiher“.

In Kupferberg ist der Staudamm des Hammerteichs, der Wassergraben und die Gebäudegrundrisse des ehemaligen Hammerwerks schon 1993 für denkmalwürdig erklärt worden aber nicht in der Liste eingetragen.

Alle genannten Anlagen sind bedeutend für die Geschichte der Menschen und insbesondere für die im Bergischen Land schon früh einsetzende wirtschaftsgeschichtliche Entwicklung und somit erhaltenswert.

Im Auftrag



S. Käuffeldt